



## Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Ersatzversorgungstarif für die Heizstromversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG, mit elektrischer Energie in der Niederspannung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Ersatzversorgung von Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung.

### Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der "Heizstrom" sowie der Haushaltsstrombedarf gedeckt und über einen Stromzähler gemessen. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

### **EVA-Ersatzversorgung**

(gültig ab 01.01.2023)

- Therm gemeinsame Messung -

Nettopreise  
ohne MWSt

Bruttopreise  
incl. 19 % MWSt

#### I. Preise

##### A Verbrauchspreise

- in der Hochtarifzeit (HT)	90,56 Cent/kWh	<b>107,77 Cent/kWh</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	82,62 Cent/kWh	<b>98,32 Cent/kWh</b>

<b>fester Leistungspreis je Kundenanlage</b>	125,40 €/Jahr*	<b>149,23 €/Jahr*</b>
--	----------------	-----------------------

##### B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb\*\*

Eintarifzähler und Zweitartfzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	<b>12,14 €/Jahr*</b>
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	<b>24,99 €/Jahr*</b>
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	<b>14,28 €/Jahr*</b>
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	<b>32,13 €/Jahr*</b>
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	<b>20,00 €/Jahr*</b>

\*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

\*\*Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de). Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestellen, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

#### Altregelung für bestehende Heizungsanlagen:

Die bisherigen Freigabezeiten und die Sperrzeitenregelung gelten weiter.

#### II. Vertragslaufzeit:

maximal 3 Monate ab Lieferbeginn

#### III. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß § 5 Abs. 2 StromGVV

#### V. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

## Angabe von Preisbestandteilen

### Stromtarif "EVA-Ersatzversorgung Therm gemeinsame Messung" (gültig ab 01.01.2023)

Heizstrom gemeinsame Messung	01.11.2022 bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(2)</sup>	184,65		175,65	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	15,39		14,64	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		63,53		107,77
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		54,20		98,32
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(2)</sup>	155,17		147,60	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		53,39		90,56
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		45,55		82,62
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>				
<b>Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(1)</sup></b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer <sup>(4)</sup>		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(4)</sup>		0,378		0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung <sup>(4)</sup>		0,437		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(4)</sup>		0,419		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten <sup>(4)</sup>		0,003		-
<b>Entgelte des Netzbetreibers</b>				
	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>€</b>	<b>Cent/kWh</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Hochtarifzeit		5,480		6,630
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in der Niedertarifzeit		2,700		2,700
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(3)</sup>	22,20		22,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>76,20</b>		<b>76,20</b>	
- in der Hochtarifzeit (HT)		<b>10,087</b>		<b>11,365</b>
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		<b>6,097</b>		<b>6,225</b>

(1) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(2) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Ersatzversorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

